



Bezirks-Feuerwehrkommando Linz-Land, im Juli 2015

## **RICHTLINIE DES BEZIRKS-FEUERWEHRKOMMANDOS LINZ-LAND zur Durchführung des Funklehrganges unter Berücksichtigung der Richtlinien des OÖ Landes-Feuerwehrverbandes vom Juli 2005**

Die Funk-Grundausbildung entspricht den Rahmenvorschriften für Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren des ÖBFV und wird im Folgenden als Funklehrgang – in weiterer Folge FuLg – bezeichnet.

Die OÖ Landes-Feuerweherschule kann zur Lehrgangskontrolle – bezüglich ordnungsgemäßer Durchführung und Administration – einen Vertreter entsenden.

### **Ausbildungsziel**

Mit Abschluss des Funklehrganges soll der Teilnehmer ausreichend für den Einsatz als Funker in der Gruppe vorbereitet sein. Er soll innerhalb der Gruppe in jeder Funktion die notwendigen Gespräche und Aufzeichnungen führen können, aber auch auf den Einsatz als Melder und Lotse (Einweisen von Einsatzkräften) vorbereitet werden.

Der erfolgreiche Abschluss des FuLg berechtigt zur Teilnahme am Lotsenlehrgang und am Bewerb um das Feuerwehr-Funkleistungsabzeichen in Bronze.

Die nachfolgenden Punkte regeln die Durchführung des Funklehrganges im Bezirk:

### **1. Lehrgangsorganisation:**

Die Organisation des FuLg liegt im Bereich des zuständigen Bezirks-Feuerwehrkommandanten.

Die Prüfungsformulare, Lernbehelfe, Karten, usw. werden von der OÖ Landes-Feuerweherschule beigestellt.

Im Bezirk Linz-Land wird bei Bedarf neben einem Lehrgang an Wochenenden ein FuLg auch als Abundlehrgang in 5 Modulen durchgeführt.

### **Wochenendlehrgang:**

Der Wochenend-FuLg wird an einem Freitag, Samstag und dem darauffolgenden Samstag durchgeführt.

### **Abundlehrgang:**

Der Abend-FuLg wird in 5 Modulen an 5 Abenden mit je 4 Unterrichtseinheiten abgehalten.

Weitere Daten sind den jeweiligen Dienstplänen zu entnehmen.

### **2. Anmeldung – Teilnehmerzahl – Teilnehmergebühr:**

Die Anmeldung zum Funklehrgang erfolgt nach Veröffentlichung (sh. Lehrgangsplan) in syBOS. Aus organisatorischen Gründen wird der Anmeldeschluss mit höchstens 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn festgesetzt.

Für die Durchführung eines FuLg müssen mindestens 30, höchstens jedoch 40 LehrgangsteilnehmerInnen gemeldet sein, bei Abendkursen mindestens 20 und höchstens 30. Die Höhe der Teilnehmergebühr wird jährlich vom BFKdo festgesetzt und ist dem Lehrgangsplan zu entnehmen; sie wird vom Bezirks-Feuerwehrkommando im Einzugsverfahren eingehoben. Erst nach Einlangen der Teilnehmergebühr werden die TeilnehmerInnen in syBOS von vorgemerkt auf angemeldet gestellt.

Zur Abdeckung des erhöhten Verwaltungsaufwandes muss für Meldungen NACH Anmeldeschluss eine um 30 % erhöhte Teilnehmergebühr verrechnet werden!

Nachmeldungen können nur vom beauftragten Organ des BFK durchgeführt werden.

Bei Teilnahme von Feuerwehrmitgliedern, die nicht in syBOS angemeldet sind, muss die doppelte Teilnehmergebühr von der Feuerwehr eingehoben werden. Für ErsatzteilnehmerInnen wird keine Teilnehmergebühr verrechnet.

Es besteht jedoch durch diese Regelung keinerlei Anspruch bzw. Recht auf Nachmeldungen.

Aus organisatorischen Gründen werden eingehobene Teilnehmergebühren nicht rückerstattet.

### **3. Lehrgangsvoraussetzungen:**

- aktives Feuerwehrmitglied
- erfolgreich absolvierter Grundlehrgang

Die Teilnahme von Angehörigen der Reserve ist möglich (liegt im Ermessen der Feuerwehr).

Die Teilnahme von Personen aus anderen Einsatzorganisationen ist mit entsprechender Begründung ebenfalls möglich. Hier entfällt der Grundlehrgang als Voraussetzung, jedoch muss das Mindestalter 16 Jahre betragen.

### **4. Lehrgangsleitung und Lehrgangseröffnung – Lehrgangsbetreuung:**

Die Lehrgangsleitung obliegt dem vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten zum Lehrgangsleiter beauftragten Hilfsorgan (HAW) für den Lotsen- und Nachrichtendienst; die Vertretung durch einen geeigneten Ausbilder ist möglich.

Die Lehrgangseröffnung wird vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten (oder Vertreter), gemeinsam mit dem Lehrgangsleiter / der Lehrgangsleiterin durchgeführt.

Für die Dauer des FuLg wird vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten ein Lehrgangsbetreuer eingeteilt. Dieser hat, gemeinsam mit dem Lehrgangsleiter / der Lehrgangsleiterin, die Aufnahme der LehrgangsteilnehmerInnen durchzuführen und dabei die Feuerwehrpässe der TeilnehmerInnen zu übernehmen. Weiters hat er die für die Ausbildung erforderlichen Listen anzufertigen.

Der Lehrgangsleiter / der Lehrgangsleiterin und der Lehrgangsbetreuer / die Lehrgangsbetreuerin sind für die rechtzeitige Vorbereitung und für die ordnungsgemäße Durchführung und Administration des FuLg verantwortlich.

### **5. Vortragende – AusbilderInnen:**

Für die theoretische Ausbildung sind entsprechend der Ausbildungsthemen geeignete Vortragende (HAW, OAW für Lotsen- und Nachrichtendienst, Lotsenkommandanten, Feuerwehrtechniker und andere Dienstgrade), die auf dem Gebiet Feuerwehrfunk bzw. Lotsen- und Nachrichtendienst für die Ausbildung besonders geeignet sind, erforderlich.

Für die praktische Ausbildung sind entsprechend der Anzahl der Ausbildungsgruppen geeignete Vortragende (HAW, OAW für Lotsen- und Nachrichtendienst, Lotsenkommandanten, Feuerwehrtechniker und andere Dienstgrade), die auf dem Gebiet Feuerwehrfunk bzw. Lotsen- und Nachrichtendienst für die Ausbildung besonders geeignet sind, einzusetzen.

### **6. Verpflegung:**

Das Bezirks-Feuerwehrkommando hat dafür zu sorgen, dass bei Durchführung der Wochenendlehrgänge die LehrgangsteilnehmerInnen, die Vortragenden und AusbilderInnen, sowie das Organisationspersonal die entsprechende Verpflegung erhalten. Der Bezirks-

Feuerwehrkommandant beauftragt in der Regel damit die Feuerwehr, in deren Anlagen der FuLg durchgeführt wird.

Bei Abendlehrgängen wird empfohlen, dass die Feuerwehr, bei der das Lehrgangsmodule durchgeführt wird, Getränke zum Verkauf zur Verfügung stellt.

#### **7. Uniformierung – Ausbilder und TeilnehmerInnen:**

Feuerwehr-Dienstbekleidung laut Dienstbekleidungsordnung (Dienstanzug, Diensthemd, Dienstmütze, und Halbschuhe (gegebenenfalls Hausschuhe und, wenn notwendig, Schutzjacke).

#### **8. Prüfungen (Erfolgskontrolle) – Mitarbeit:**

Bei Wochenendlehrgängen besteht die **Erfolgskontrolle** aus einer Abschlussprüfung (schriftlicher Test und Kartenkunde), bei der mindestens 60 % der Fragen richtig beantwortet werden müssen. Bei den Abendlehrgängen werden die Module 1 bis 4 mit einem kurzen schriftlichen Test, bei dem mindestens 60 % der Fragen richtig beantwortet werden müssen, abgeschlossen. Werden diese 60 % nicht erreicht, ist der Test zu Beginn des nächsten Moduls oder spätestens vor dem Modul 5 zu wiederholen.

Die **Mitarbeit** wird während der Ausbildung, insbesondere während der Abschlussübung, von den jeweiligen AusbilderInnen/Vortragenden beurteilt und findet bei der Gesamtbenotung ihren Niederschlag.

Bei mangelnder Mitarbeit oder ungebührlichen Verhalten kann der/die TeilnehmerIn vom Lehrgangsleiter / der Lehrgangsleiterin im Einvernehmen mit dem BFKdt von der Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen werden!

Ein Antreten zur Abschlussprüfung ist nur dann möglich, wenn der/die LehrgangsteilnehmerIn an der gesamten Ausbildung (Theorie und Praxis) teilgenommen hat.

#### **9. Schlussbemerkung:**

Die Eintragung in den Feuerwehrpass (Etikette) und die Eingaben in syBOS werden nach Lehrgangsabschluss vom Lehrgangsbetreuer (vom syBOS-Bearbeiter) durchgeführt.

Die Aushändigung der ausgefertigten Feuerwehrpässe an die LehrgangsteilnehmerInnen erfolgt in würdiger Form.

#### **10. Inkrafttreten:**

Diese Richtlinie tritt mit Juli 2015 in Kraft und ersetzt die Ausgabe des OÖ LFV vom Juli 2005.

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant:



Helmut Födermayr, OBR